

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 2)

Anlage

(zu § 3 Abs. 1)

- Muster -

.....
(Anschrift des Betriebes)

....., den.....

Aufsichts- und Dienstleistungsdirection
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

**Landesverordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 15. Oktober 2002 (GVBl. S. 375, BS 7842-3) in der jeweils geltenden Fassung;
hier: Selbstveranlagung zur Umlage**

Für den Kalendermonat 20... wird nachstehend bis zum 20. des folgenden Kalendermonats die Selbstveranlagung **zur Umlage** gemäß § 3 Abs. 1 der Landesverordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft mitgeteilt:

Umlage nach der vom Erzeuger angelieferten

- Vollmilch vom 1.1.2025 bis 31.12.2026	 kg x 0,98 EUR/1 000 kg = EUR	*
vom 1.1.2027 bis 31.12.2028	 kg x 0,70 EUR/1 000 kg = EUR	*
ab 1.1.2029	 kg x 0,45 EUR/1 000 kg = EUR	*
- Sahne/Rahm (umgerechnet in Vollmilch unter Zugrundelegung des monatlichen Durchschnitts- fettgehaltes der angelieferten Milch)		
vom 1.1.2025 bis 31.12.2026	 kg x 0,98 EUR/1 000 kg = EUR	*
vom 1.1.2027 bis 31.12.2028	 kg x 0,70 EUR/1 000 kg = EUR	*
ab 1.1.2029	 kg x 0,45 EUR/1 000 kg = EUR	*
	Umlage insgesamt	EUR

Erklärung

Die Berechnung der Umlage ist ordnungsgemäß erfolgt. Der Betrag wird fristgerecht zum Ende des auf den Veranlagungszeitraum folgenden Kalendermonats an die Landesoberkasse Trier (IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13) bei der Bundesbank Koblenz (BIC: MARKDEF1570) überwiesen.

Es ist mir/uns bekannt, dass eine Aufrechnung mit anderen Beträgen nicht statthaft ist. Ferner bin ich/sind wir davon unterrichtet, dass verspätet eingezahlte Beträge vom Tag der Fälligkeit an zu verzinsen sind und die Zinsen mit der Hauptforderung beigetrieben werden können.

Ich/Wir verzichte(n) auf einen Festsetzungsbescheid oder auf eine entsprechende Mitteilung sowie auf die Einlegung eines Rechtsmittels, soweit meine/unsere Angaben und der errechnete Betrag anerkannt werden.

.....

(Stempel des Betriebes und Unterschrift der oder des Vertretungsberechtigten)

* Die Beträge sind ab 0,50 Cent auf vollen Cent aufzurunden, im Übrigen abzurunden.